

Tätigkeitsbericht 2018

3. Hygienekongress im Hygiene-Museum Dresden

Am 17.11.2018 fand der 3. Hygienekongress im Deutschen Hygiene-Museum Dresden statt. Durch eine großzügige Spende der ehemaligen „Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Schutzimpfungen in Sachsen e.V.“ konnte der Kongress für die Teilnehmer kostenlos angeboten werden. Dafür gilt dem ehemaligen Vorstand der Gesellschaft ein ganz herzliches Dankeschön. Durch den Ausschuss „ÖGD, Hygiene und Umweltmedizin“ wurde ein breites Spektrum an Vorträgen und Workshops zu den aktuellen Herausforderungen der Hygiene und Infektiologie zusammengestellt. Über 300 Ärzte, aber auch Hygieneexperten, Hygienefachkräfte und Hygieneinteressierte aus allen Fachrichtungen und Berufsgruppen nahmen an diesem Kongress teil. Die Staatssekretärin des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Regine Kraushaar, begrüßte die Teilnehmer und betonte die Relevanz von Netzwerken und die Bedeutung telemedizinische Anwendungen bei der Infektionsprävention sowie der Bekämpfung von Krankenhausinfektionen und der Entstehung multiresistenter Erreger.

Für die Fachvorträge und Workshops konnten hervorragende Referenten gewonnen werden, wie zum Beispiel Prof. Iris Chaberny, Dr. Katja de With, Prof. Werner Ruf, Roswitha Tauchnitz-Hiemisch, Prof. Lutz Jatzwauk, Prof. Martin Mielke vom Robert-Koch-Institut und noch viele andere.

In den anschließenden Workshops, die sich unter anderem mit Krankenhaushygiene, Hygiene in Einrichtung des Gesundheitswesens und dem Katastrophenschutzmanagement beim Massenanfall infizierter Personen oder bei bedrohlichen Infektionskrankheiten beschäftigten, wurde sehr intensiv diskutiert.

Insgesamt wurde die Veranstaltung mit einer sehr guten Evaluation bewertet. Die Teilnehmer äußerten den Wunsch, solch eine Veranstaltung in naher Zukunft zu wiederholen.

Qualitätssicherung im Öffentlichen Gesundheitsdienst in Sachsen

Nachdem 2016 bereits die Implementierung eines Peer-Review-Verfahrens für die Gesundheitsämter in Sachsen begonnen wurde, fanden 2017 die ersten Pilotverfahren zur Qualitätssicherung statt. Die dazugehörige Richtlinie „Freiwillige Qualitätskontrolle Peer Review Öffentlicher Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen“ wurde bereits 2017 durch den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer und das Sozialministerium verabschiedet.

Die Richtlinie beinhaltet neben allgemeinen Angaben zur Zielsetzung eines Peer Review Verfahrens und zum Kompetenzprofil der Peers auch Regelungen zur Rollenverteilung innerhalb des Peer-Review-Teams sowie Regelungen zu den grundsätzlichen Anforderungen an den Ablauf und die Durchführung eines Peer Reviews im Öffentlichen Gesundheitsdienst.

Am 1.2.2018 fand die erste Schulung „Ärztliches Peer Review Öffentlicher Gesundheitsdienst“ in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz erfolgreich statt. Den Teilnehmern wurden die Grundlagen zur Durchführung eines Peer-Review-Verfahrens nach dem Curriculum und dem Leitfaden Ärztliches Peer Review der Bundesärztekammer vermittelt. Die Veranstaltung fand einen sehr regen

Zuspruch und auch Skeptiker konnten von der Sinnhaftigkeit und unkomplizierten Durchführung dieser Qualitätssicherungsmaßnahme für den Öffentlichen Gesundheitsdienst überzeugt werden. Bei entsprechender Nachfrage kann für das Jahr 2019 die Durchführung einer zweiten Schulung in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz eingeplant werden.

Im November wurde das bisher nur in Sachsen eingeführte Verfahren den anderen Landesärztekammern in Berlin vorgestellt und stieß dort auf reges Interesse.

Im Dezember 2018 nahm ein weiteres Gesundheitsamt an einem Peer-Review Verfahren erfolgreich teil. Weitere Gesundheitsämter sollten die Teilnahme unbedingt in Erwägung ziehen und sich bei Interesse bitte per Mail über quali@slaek.de im Referat Qualitätssicherung der Sächsischen Landesärztekammer bei Frau Minkner anmelden.

Nachwuchsgewinnung für den Öffentlichen Gesundheitsdienst

Ärztliche Kollegen für den öffentlichen Gesundheitsdienst zu gewinnen wird zunehmend schwieriger. Da in allen Facharztbereichen Nachwuchs gesucht wird, kann der Öffentliche Gesundheitsdienst mit seiner Bezahlung nach TVÖD keine ausreichenden finanziellen Anreize bieten damit sich junge Kollegen gerade dafür entscheiden. Hervorzuheben ist aber immer wieder, dass neben finanziellen Gründen zahlreiche andere Gründe für eine Arbeit in einem Gesundheitsamt sprechen.

In den Gesprächen mit jungen Kollegen ist es wichtig, deutlich zu machen mit welchen wichtigen Aufgaben sich der Öffentliche Gesundheitsdienst beschäftigt und dass es nicht nur eine Schreibtischtätigkeit ist, die auf die jungen ärztlichen Kolleginnen und Kollegen wartet. Eine sehr abwechslungsreiche und fachlich anspruchsvolle Arbeit, relativ regelmäßige Arbeitszeiten, viele Patientenkontakte und sehr viel Teamarbeit sprechen für eine Arbeit in einem Gesundheitsamt.

2018 nahmen Vertreter des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in gewohnter Weise an der Veranstaltung für Weiterbildungsassistenten in der Sächsischen Landesärztekammer in Dresden teil. Auch hier wurde wieder deutlich gemacht, dass eine Arbeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst eine gute Voraussetzung ist, um Beruf und Familie vereinbaren zu können. Viele junge Kolleginnen und Kollegen interessierten sich für diese Informationen.

Die Bemühungen um die jungen Kollegen dürfen auch in den nächsten Jahren nicht nachlassen. Zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen der Tarifverhandlung für Ärzte im Öffentlichen Dienst haben deutlich gemacht, dass die Bezahlung für Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst so nicht weiter länger hinnehmbar ist.

Neben diesen drei wichtigen Themen gab es noch zahlreiche andere Diskussionen zur aktuellen Themen, die den Ausschuss beschäftigten, zum Beispiel mit dem verstärkten Auftreten von Skabiesfällen, der Pflicht der Ärzte zur Impfaufklärung, der Entschließung des Deutschen Ärztetages zum Öffentlichen Gesundheitsdienst, dem Bericht vom Bundeskongress des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und dem Bericht von der Sitzung der AG „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ der Bundesärztekammer.

Allen Mitgliedern des Ausschusses sei ganz herzlich für die rege Mitarbeit in der letzten Legislaturperiode gedankt. Es wurden immer wieder angeregte Diskussionen geführt.

Da die Mitglieder aus den verschiedensten Bereichen des öffentlichen Gesundheitswesens kamen, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Landesuntersuchungsanstalt Sachsen, Gesundheitsämter und Landesbehörde konnten viele Probleme auf kurzem Weg geklärt werden.

Für die neue Legislaturperiode hoffen wir erneut auf zahlreiche Meldungen zur Mitarbeiter von aktiven und interessierten Kollegen, unter anderem gern auch aus dem niedergelassenen Bereich. Für die aus Altersgründen ausscheidenden Kollegen wünschen wir uns junge Kolleginnen und Kollegen, die im Ausschuss mitarbeiten möchten.

Dipl.-Med. Petra Albrecht, Meißen, Vorsitzende
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2018“)